

SCHRIFTEN
ZUR GESCHICHTE UND KULTUR
DES ALTEN ORIENTS

2

DEUTSCHE AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN
ZU BERLIN
ZENTRALINSTITUT
FÜR ALTE GESCHICHTE
UND ARCHÄOLOGIE

ERICH STEINFELD

DIE SOZIALEN LEHREN
DER ALTCHINESISCHEN
PHILOSOPHEN MO-TZU,
MENG-TZU UND HSÜN-TZU



AKADEMIE - VERLAG · BERLIN
1971

**Diese Veröffentlichung wurde der Philosophischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz als Inauguraldissertation vorgelegt**

**Referent: Prof. Dr. V. von Winterfeldt
Korreferent: Prof. Dr. Helmut Schoeck**

Tag der mündlichen Prüfung: 16. November 1968

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, 108 Berlin, Leipziger Straße 3-4

Copyright 1971 by Akademie-Verlag GmbH

Lizenznummer: 202 · 100/1/71

Herstellung: VEB Werkdruck, 445 Gräfenhainichen/DDR · 3529

Bestellnummer: 2146/2 · ES 3 B 2

EDV: 751 880 0

48,-

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einleitung	1
I. Strukturen und Tendenzen der Gesellschaft der Chou-Zeit . . .	5
Allgemeines	5
1. Der patriarchalische Feudalismus im 11. und 10. Jahrhundert v. Chr.	12
a) Die vermutete Entstehung des Lehenswesens auf chinesischem Boden.	12
b) Die Hauptzüge der gesellschaftlichen Struktur des Chou-Reiches im 11. und 10. Jahrhundert v. Chr.	20
c) Das patriarchalische Element des frühen Feudalismus . . .	35
d) Die Normen der menschlichen Beziehungen in der patriarchalisch-feudalen Gesellschaft	46
2. Der Übergang zum bürokratischen Feudalismus vom 9. bis 3. Jahrhundert v. Chr.	56
Allgemeines	56
a) Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur vom 9. bis 7. Jahrhundert v. Chr.	57
b) Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur vom 7. bis 3. Jahrhundert v. Chr.	63
c) Die bürokratischen Tendenzen des Feudalismus in seiner partikularistisch-administrativen Phase	73
d) Die Krise der menschlichen Beziehungen und das Fragwürdigwerden der überlieferten Verhaltensnormen in der Zeit des Übergangs zum bürokratischen Feudalismus . . .	78
II. Die Ausgangspositionen der Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu	88
1. Die soziale Herkunft und Stellung der Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu	88
2. Mo-tzus, Meng-tzus und Hsün-tzus Haltung zur Chou-Gesellschaft	91

a) Ihre Einstellung zum feudalen Grundcharakter der Chou-Gesellschaft	91
b) Ihre Haltung gegenüber dem patriarchalischen Element des frühen Feudalismus	95
c) Ihre Haltung gegenüber den bürokratischen Tendenzen . . .	103
3. Die Einschätzung der Krise der menschlichen Beziehungen durch die Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu	115
4. Sozialethische Ideen, die vor Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu konzipiert worden sind	120
III. Mo-tzus, Meng-tzus und Hsün-tzus Vorschläge zur Ordnung der menschlichen Beziehungen	131
1. Die Verhaltensnormen der Sippenaristokratie in Mo-tzus, Meng-tzus und Hsün-tzus sozialethischen Vorstellungen	131
2. Menschliche Beziehungen, die in der Sozialethik der Sippenaristokratie nicht berücksichtigt worden sind	147
3. Vorschläge zur Festigung der territorialen Struktur und zur Ausglei- chung der gesellschaftlichen Gegensätze	159
Zusammenfassung	173
Quellenverzeichnis	175
Personenregister	184

Vorwort

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit wurde während seines sinologischen Studiums durch Frau Professor VON WINTERFELDT zur eingehenden Beschäftigung mit den Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu angeregt. Ein lebhaftes Interesse an soziologischen Fragestellungen veranlaßte ihn, sich vor allem mit den sozialetischen Ideen, die ein wesentlicher Bestandteil des Werkes der genannten Philosophen sind, zu befassen. Die bedeutsamen Aussagen zur Problematik der menschlichen Beziehungen, die Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu in einer Zeit der Krise und des Übergangs machten, waren für die Wahl des behandelten Gegenstandes ausschlaggebend.

Für wertvolle Anregungen und Hinweise, welche der vorliegenden Arbeit sehr förderlich gewesen sind, weiß der Verfasser sich Frau Professor Dr. VICTORIA VON WINTERFELDT und Herrn Professor Dr. HANS STEININGER zu tiefem Dank verpflichtet.

Einleitung

Das Thema der menschlichen Beziehungen wird nicht psychologisch, sondern soziologisch aufgefaßt. Es ist das Ziel dieser Arbeit, die Aussagen der Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu zur Frage der menschlichen Beziehungen im Zusammenhang mit den sozialen Verhältnissen und sozialetischen Bedürfnissen der chinesischen Gesellschaft des 5., 4. und 3. Jahrhunderts v. Chr. zu erörtern und darzustellen.

Es soll gezeigt werden, in welcher Weise die drei Philosophen um die Herstellung geordneter menschlicher Beziehungen bemüht waren und worin ihr Beitrag zur chinesischen Sozialethik besteht.

Eine umfassende Untersuchung, die dem engen Zusammenhang zwischen den sozialetischen Vorstellungen der genannten Philosophen und den gesellschafts-politischen Problemen ihrer Epoche Rechnung trägt und sowohl ähnliche wie auch verschiedene Auffassungen in vergleichender Betrachtung herausarbeitet, liegt bis jetzt noch nicht vor.

Wer gesellschaftliche Einrichtungen und Regelungen verstehen will, muß sie sich erklären können. Sie erklären, heißt, sich über die Bedingungen ihres Entstehens und Funktionierens, ihrer Veränderung und Ablösung Rechenschaft geben. Die Angabe von Motiven, mit denen die Menschen z. B. die Beachtung einer bestimmten Verhaltensnorm guten Gewissens rechtfertigen, verdunkelt oft den wahren Sachverhalt und erschwert eher das Verständnis, weil solche Begründung selten den wirklichen Ursachen für das betreffende Verhalten und dessen normative Festlegung entspricht.

Die eigentlichen Gründe sind in den historisch bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen zu suchen, unter denen die Menschen leben und arbeiten, deren sie sich aber nicht ohne weiteres bewußt werden. Will man die tieferen Ursachen, die einer Entwicklung zugrunde liegen, aufdecken, so muß man zu den Zeitpunkten in der Vergangenheit zurückkehren, in denen die Entwicklung ausgelöst, gefördert, geändert, gestört oder aufgehalten worden ist. Wer, um gesellschaftliche Einrichtungen und Regelungen zu begreifen, die Bedingungen ihrer Entwicklung auf diese Weise zu erkennen versucht, wendet die sogenannte historische Methode an.¹

¹ Zur historischen Methode vide Armand Cuvillier: *Introduction à la Sociologie*. Collection Armand Colin No 198. Section de Philosophie. 7e Edition (Paris 1965) pp. 134–136. A. R. Radcliffe-Brown: *Method in Social Anthropology*. Selected Essays by A. R. Radcliffe-Brown. Edited by M. N. Srinivas (Chicago 1958) p. 4.

Soziologische Themenauffassung und Zielsetzung bestimmen den Verfasser, wo immer die Kenntnis der historischen Tatsachen es erlaubt, dieses Verfahren einzuschlagen.

Die Arbeit stützt sich auf die Texte, die den Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu zugeschrieben werden. Eine eingehende Prüfung der Authentizität des Werkes 'Mo-tzu' verdanken wir Hu Shih. Er teilt das Werk in fünf Schichten auf. Zur ersten Schicht zählt er die Kapitel 1–7, die er mehr oder weniger für Fälschungen hält. Die zweite Schicht umfaßt die 24 Kapitel der Systematik, welche er dem Schülerkreis um Mo-tzu zuschreibt. Hier zieht er die Möglichkeit einzelner späterer Ergänzungen in Betracht. Die dritte Schicht besteht aus dem Kanon, (einer Art Logik oder Dialektik), den Erklärungen zum Kanon und den zwei Kapiteln: 'Die Wahl des Wichtigeren' und 'Die Wahl des weniger Wichtigen', die in späterer Zeit von den Neo-Mohisten verfaßt worden sein sollen. Zur vierten Schicht zählen die fünf Kapitel der Gespräche des Meisters, die von Anhängern der mohistischen Schule aufgezeichnet wurden. Die fünfte Schicht schließlich umfaßt die Kapitel über Verteidigungsmaßnahmen, welche philosophisch unergiebig sind.¹

Liang Ch'i-ch'ao übernimmt Hu Shih's Aufteilung in fünf Schichten, weicht aber in folgenden Punkten von ihm ab: Von den ersten sieben Kapiteln sieht er nur drei als Fälschung an. Von der Systematik hält er nur 23 Kapitel für Schüleraufzeichnungen der Lehre des Meisters Mo. Zum Unterschied von Hu Shih und anderen Gelehrten glaubt er, daß, von späteren Ergänzungen abgesehen, der Kanon von Mo-tzu selbst stammt und die Erklärungen zum Kanon eine Wiedergabe der mündlichen Erläuterungen des Meisters darstellen.² Alfred Forke erkennt Mo-tzu für die Systematik, (genau gesagt, für Kapitel 3–38), und für die Gespräche (Kapitel 46–49) die geistige Urheberschaft zu.³

Die stärkste Skepsis gegenüber der Echtheit und Einheitlichkeit des Werkes zeigt Fu Ssu-nien. Er ist der Auffassung, daß nur die 24 Kapitel der Systematik, welche mit der 'Bevorzugung der Tüchtigen' beginnen und mit der 'Verurteilung der Konfuzianer' enden, als Mo-tzus Lehrmeinung gelten können, während er die Kapitel 44–50, also auch die Gespräche, für Einzelarbeiten verschiedener Vertreter der mohistischen Schule hält.⁴ Wirkliche Übereinstimmung scheint also nur darüber zu herrschen, daß die ersten zwei oder drei Kapitel nicht mohistisch

¹ vide Hu Shih: *Chung Kuo Ku Tai Che Hsüeh Shih* (Geschichte der chinesischen Philosophie des Altertums) (T'ai Wan 1961) Bd. II pp. 8/9.

² vide Liang Ch'i-ch'ao: *Mo-tzu Hsüeh An* (Eine Abhandlung über Mo-tzu) (T'ai Wan 1957) pp. 6/7.

³ vide Alfred Forke: *Mê Ti des Sozialethikers und seiner Schüler philosophische Werke*. Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin hrsg. v. Prof. Dr. Eugen Mittwoch – Beiband zum Jahrgang XXIII/XXV (Berlin 1922) pp. 17, 18.

⁴ Fu Ssu-nien: *Hsing Ming Ku Hsün Pien Cheng* (Eine kritische Auseinandersetzung mit den alten Lehren von der Natur des Menschen und der Bestimmung des Himmels) (Shanghai 1947) Bd. II p. 41.

sind¹ und daß die 23 bzw. 24 Kapitel der Systematik den Kern der mohistischen Lehre darstellen.

Was das Werk 'Meng-tzu' betrifft, so werden traditionsgemäß die ersten drei der insgesamt sieben Bücher dem Meister selbst zugeschrieben.²

Liang Ch'i-ch'ao neigt zu der Annahme, daß das gesamte Werk von Schülern des Meng-tzu zusammengestellt worden ist.³

Die 32 Kapitel des Werkes 'Hsün-tzu' sollen zum überwiegenden Teil aus der Hand des Philosophen stammen⁴. Nach Hermann Köster muß bei den sieben letzten Kapiteln die Autorschaft des Meisters bezweifelt werden.⁵

Wir dürfen also annehmen, daß Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu einen Teil der ihnen zugeschriebenen Texte tatsächlich selbst verfaßt haben. Den anderen Teil müssen wir jeweils ihrem engeren oder weiteren Schülerkreis zuordnen. Trotz dieser Uneinheitlichkeit unseres Materials wollen wir der Einfachheit halber, entsprechend dem allgemeinen Brauch, weiterhin vom Werk der Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu sprechen.

Die Angabe der chinesischen Quelle erfolgt nach drei Bänden der japanischen Ausgabe Kambun Taikei:

Mo-tzu Chien Ku (Das Werk 'Mo-tzu' mit eingeschobenen Kommentaren) Bd. 14, Tokio 1914.

Meng-tzu Ting Pen (Der authentische Text des Werkes 'Meng-tzu') Bd. 1, Tokio 1911

Hsün-tzu Chi Chieh (Das Werk 'Hsün-tzu' mit den gesammelten Erklärungen) Bd. 15, Tokio 1914.

Die chinesischen Texte sind, teilweise oder vollständig, mehrmals in europäische Sprachen übertragen worden. Der Verfasser hat die folgenden Übersetzungen kennen gelernt:

Alfred Forke: *Mê Ti des Sozialethikers und seiner Schüler philosophische Werke*, Berlin 1922 (vollständig).

Mei Yi-pao: *The Ethical and Political Works of Motse*, London 1929 (unvollständig).

S. Couvreur: *Œuvres de Meng Tseu in Les Quatre Livres*, Ho Kien Fou 1895 (vollständig).

¹ Mei Yi-pao sagt: „Sie sind vielleicht das Werk einiger wohlmeinender Konfuzianer, welche die beiden rivalisierenden Schulen zu versöhnen suchten.“ vide Yi-pao Mei: *Motse. The Neglected Rival of Confucius*. Probsthain's Oriental Series Vol. XX (London 1934) p. 53 tr. auct.

² vide Richard Wilhelm: *Mong Dsi (Mong Ko)* (Jena 1921) Einleitung p. XVII.

³ vide Liang Ch'i-ch'ao: *Ku Shu Chen Wei Chi Ch'i Nien Tai (Authentizität und Entstehungszeit der alten Bücher)* (Peking 1962) p. 149.

⁴ vide Liang Ch'i-ch'ao: *Hsien Ch'in Cheng Chih Ssu Hsiang Shih (Geschichte des politischen Denkens der Vor-Ch'in Periode)* (Shanghai 1941) p. 65 Hermann Köster: *Hsün-tzu. Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg Nr. 15 (Kaldenkirchen 1967)* Einleitung p. VII.

⁵ vide Köster: *Hsün-tzu pp. 334, 341, 365.*

James Legge: *The Works of Mencius in The Chinese Classics Vol. II*, Oxford 1893 (vollständig).

Richard Wilhelm: *Mong Dsi (Mong Ko)*, Jena 1921 (vollständig).

W. A. C. H. Dobson: *Mencius*, Toronto 1963 (vollständig).

Homer H. Dubs: *The Works of Hsüntze*, London 1928 (unvollständig).

Burton Watson: *Hsün Tzu. Basic Writings*, New York/London 1963 (unvollständig).

Hermann Köster: *Hsün-tzu*, Kaldenkirchen 1967 (vollständig).

In vielen Fällen scheint es dem Verfasser geboten, Zitate aus den Werken der drei Philosophen in eigener Übersetzung anzuführen. Es erfolgt dann aber jeweils die Angabe der vergleichbaren Stelle bei Forke, Dobson, Dubs, Watson oder Köster¹. In anderen Fällen wird die von Forke, Wilhelm und Köster stammende deutsche Fassung teilweise oder ganz übernommen. Die Transkription der chinesischen Zeichen richtet sich nach dem Wade-Giles-System.

¹ Die 1967 erschienene, von Hermann Köster besorgte vollständige Übersetzung des Werkes 'Hsün-tzu' stand für diese Arbeit erst relativ spät zur Verfügung.

I. Strukturen und Tendenzen der Gesellschaft der Chou-Zeit

Allgemeines

Die Bande der menschlichen Beziehungen, die wir am Anfang der Chou-Periode¹ wesentlich durch die Abhängigkeitsverhältnisse eines patriarchalischen Feudalismus bestimmt sehen, begannen sich schon im 9. Jahrhundert v. Chr. zu lösen. In einem langwierigen, komplizierten Prozeß, in dessen Verlauf die Sippen-gemeinschaft zerfiel und eine Klassengesellschaft entstand, traten an die Stelle der alten verwandtschaftlich-patriarchalischen nach und nach neue territorial-administrative Bindungen. Da das Lehenswesen der Chou während seiner mili-tärisch-kolonisatorischen Anfangsphase (11. bis 9. Jahrhundert v. Chr.) auf einer erhalten gebliebenen Sippenordnung aufbaute, kennzeichnen wir den Feudalis-mus dieses Zeitabschnittes als patriarchalisch. In der zweiten, partikularistisch-administrativen Phase des chinesischen Lehenswesens basierten die sich bilden-den unabhängigen Feudalstaaten in wachsendem Maße auf territorialen Ge-meinschaften und Verwaltungseinheiten.

Die in dem Zeitraum vom 9. bis 3. Jahrhundert v. Chr. sichtbar werdenden Tendenzen veranlassen uns, vom Übergang zu einem bürokratischen Feudalismus zu sprechen. Erst mit dem Eintritt in die dritte, zentralistisch-administrative Phase, nach der Einigung des Reiches unter Shih Huang Ti (221 v. Chr.), ist dieser Übergang abgeschlossen.

Die Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu lebten in der zweiten, par-tikularistisch-administrativen Phase des chinesischen Feudalismus.²

¹ Der Beginn der Chou-Periode ist umstritten. Nach der traditionellen Chronologie, die auf dem Han Shu beruht, beginnt die Chou-Periode 1122 v. Chr., nach der traditionellen Version der Bambusannalen 1050 v. Chr., nach Wang Kuo-weis rekonstruierter Version der Bambusannalen 1027 v. Chr. cf. H. G. Creel: *Studies in Early Chinese Culture. First Series* (Waverly, Baltimore 1937) p. XVII. L. S. Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje (XI–VII vv. do n. e.)* Akademija nauk SSSR. Institut narodov Azii (Moskau 1961) pp. 222–229. Die Sinologen scheinen immer mehr dem Jahr 1027 v. Chr. den Vorzug zu geben.

² Mo-tzu (墨子), Meister Mo mit dem Vornamen Ti (翟) wurde im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts v. Chr. geboren und ist vermutlich im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts v. Chr. gestorben. Joseph Chou erörtert eingehend seine Lebensdaten in: *Die Ethik des Méti Diss.* (Münster, Westf. 1957) p. 9. Meng-tzu (孟子), Meister Meng mit dem Vornamen K'o (軻) wurde 371 v. Chr. geboren und starb 289 v. Chr.

Sie waren aufmerksame Beobachter der hier zunächst einmal in aller Kürze genannten Entwicklungen und Wandlungen. In einer Zeit, da verwandtschaftlich-patriarchalische Sippenbande kaum noch bestanden, die territorial-administrativen Bindungen aber noch nicht gefestigt und infolge der ungleichmäßigen Entwicklung in den einzelnen Feudalstaaten in verschiedenen Graden ausgebildet waren, suchten sie ihre Antwort auf die Frage zu geben, wie die menschlichen Beziehungen zu ordnen seien. Um die von ihnen vorgeschlagenen Lösungen beurteilen zu können, müssen wir die gesellschaftspolitische Problematik untersuchen, die nach Lösungen drängte. Diese Problematik glauben wir am besten durch eine Analyse von Strukturen und Tendenzen der Chou-Gesellschaft in den Griff zu bekommen.

Ehe wir eine solche Analyse versuchen, möchten wir noch einige Ausführungen zum Wesen des Feudalismus und zu seiner Datierung in China machen.

Es wird heute kaum noch bezweifelt, daß es in China eine feudale Gesellschaftsordnung gegeben hat.

Bei der Datierung dieser Ordnung weichen die Meinungen allerdings beträchtlich voneinander ab. Diese Abweichungen erklären sich nicht zuletzt dadurch, daß über das Wesen des Feudalismus keine einheitliche Auffassung besteht. Die Vielzahl der unterschiedlichen Auffassungen möchten wir den folgenden drei Betrachtungsweisen zuordnen:

Die erste Betrachtungsweise konzentriert sich auf den politischen Aspekt des Lebenswesens. Sie sieht im Feudalismus eine bestimmte Form der Teilung der Staatsgewalt und der Machtausübung. Nach dieser Auffassung entsteht Feudalismus, wenn vom Inhaber der Regierungsgewalt über ein größeres Territorium an vertrauenswürdige Untergebene bedingte Machtbefugnisse übertragen werden und wenn diese Bevollmächtigten den politischen Auftrag erhalten, als Vertreter des Zentralherrschers bestimmte Teilgebiete zu verwalten und zu regieren. Die Ausübung der persönlichen Macht durch den Vasallen stützt sich dabei in erster Linie auf den vom Lehensherrscher erteilten politischen Auftrag. Da die Vasallen in verschiedenem Umfang an der Regierungsgewalt teilhaben, bildet sich ein hierarchisches System heraus¹.

Hsün-tzu (荀子), Meister Hsün mit dem Vornamen K'uang (況) soll 298 v. Chr. geboren und 238 v. Chr. gestorben sein. Die Angabe der Lebensdaten stützt sich auf die chronologische Tafel des Kommentators Wang Chung (1744–1794) vide Yang Yung-ho: *Istorija drevnekitajskoj ideologii* (Moskau 1957) p. 376. Fung Yu-lan: *A History of Chinese Philosophy Vol. I The Period of the Philosophers (from the beginnings to circa 100 B. C.)* transl. by Derk Bodde (Princeton 1952) p. 280.

¹ Otto Franke spricht im Zusammenhang mit dem chinesischen Feudalismus von einer „Übertragung (Delegierung) kaiserlicher Regierungsgewalt über bestimmte Teilgebiete an Untergebene“. O. Franke: „Zur Beurteilung des chinesischen Lebenswesens“ in *Sitzungsberichte der preuss. Ak. der Wiss. phil.-hist. Klasse* (Jg. 1927) p. 375. Er sagt ferner: „Die Belehnung war in China ein politischer Auftrag oder ein Gnadenakt der Herrscher, nicht ein Dienst- und Treue.“

Der Umstand, daß die Verleihungen dem Vasallen auch einen bedingten Besitz von Land und Leuten einbringen, auf den er sich von Anfang an stützt und der die Grundlage für seine spätere Machtvollkommenheit darstellt, wird bei dieser Betrachtungsweise meist weniger berücksichtigt. Einige Gelehrte, welche den Feudalismus hauptsächlich als politische Ordnung ansehen und daher den Begriff sehr weit fassen, neigen zu der Vermutung, daß er schon in der Shang-Periode, also vor 1027 v. Chr., mehr oder weniger entwickelt war.¹

Bei der zweiten Betrachtungsweise richtet sich das Augenmerk besonders auf die vertraglich-rechtliche Seite des Lehenswesens. Der Feudalismus wird als ein System vertraglicher Bindungen zwischen Lehnsherr und Vasall aufgefaßt. Nach dieser Auffassung entsteht eine feudale Ordnung, wenn der Obereigentümer eines größeren Territoriums ihm persönlich verbundenen und vertrauten Personen bedingte Besitzrechte an bestimmten Ländereien und Bevölkerungsteilen überträgt und die vertragliche Gewährung eines solchen Lehens von einem Treuegelöbnis des Vasallen abhängig macht².

vertrag wie im fränkischen Reiche.“ O. Franke: Geschichte des chinesischen Reiches. Eine Darstellung seiner Entstehung, seines Wesens und seiner Entwicklung bis zur neuesten Zeit. I. Bd. (Berlin/Leipzig 1930) p. 111. Entsprechend definiert H. G. Creel den Feudalismus als „a system of government in which a ruler personally delegates limited sovereignty over portions of his domain to vassals“. H. G. Creel: „The Beginnings of Bureaucracy in China: The Origin of the *Hsien*“ in *The Journal of Asian Studies* Vol. XXIII Nr. 2 (1964) p. 163. Otto Hintze, der O. Frankes Charakterisierung des chinesischen Lehenswesens übernimmt, sieht in der „Verteilung der Staatsgewalt zwischen Haupt und Gliedern nach dem Objekt d. h. nach Land und Leuten“ das wesentliche Merkmal des politischen Feudalismus. O. Hintze: „Wesen und Verbreitung des Feudalismus“ in Sitzungsberichte der preuss. Ak. der Wiss. phil.-hist. Klasse (Jg. 1929) pp. 332, 329. Ch'ien Mu, der das chinesische Lehenswesen für eine „politische Ordnung“ hält, sagt darüber u. a.: „Von einem Zentrum breitete es sich nach außen hin aus, von einer sich oberhalb befindenden politischen Macht ausgehend, kontrollierte und bestimmte es allerorts die Formung der Gesellschaft.“ Ch'ien Mu: *Kuo Shih Hsin Lun* (Neue Erörterung der chinesischen Geschichte) 2. Ausg. (Hongkong 1956) pp. 1, 2 tr. auct.

¹ vide O. Franke: Zur Beurteilung des chinesischen Lehenswesens p. 361. Marcel Granet: *La Féodalité Chinoise* (Oslo 1952) p. 34. Chêng Tê-K'un: *Archaeology in China*. Vol. II *Shang China* (Cambridge 1960) pp. 201–203, 214. Ch'i Szu-ho: „Feng Chien Chih Tu Yü Ju Chia Szu Hsiang“ (Feudalismus und konfuzianisches Denken) in *Yen Ching Hsüeh Pao* Nr. 22 (1937) p. 180. Hsü Chung-Shu: „The Well-Field System in Shang and Chou“ in *Chinese Social History*. *Translations of Selected Studies by E-Tu Zen Sun and John De Francis*. American Council of Learned Societies. *Studies in Chinese and Related Civilizations* Number 7 (Washington, D. C. 1956) p. 6.

² Max Weber: „Die Verleihung erfolgt ... kraft Kontrakts ... Der Lehenskontrakt ist kein gewöhnliches 'Geschäft', sondern eine Verbrüderung zu (freilich) ungleichem Recht, welche beiderseitige Treuepflichten zur Folge hat, ...“ M. Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie.

Obwohl bei dieser Betrachtungsweise die Eigentums- und Besitzformen eine gewisse Rolle spielen, bleiben die Auswirkungen dieser Formen auf die menschlichen Beziehungen teilweise unberücksichtigt. Während das Treueverhältnis von Lehnsherrn und Vasall im Mittelpunkt des Interesses steht, wird die Bedeutung des Verhältnisses von Bauern und Grundherren unterschätzt.

Die Gelehrten, welche die vertraglich-rechtliche Seite des Lehenswesens hervorheben, stützen sich auf Belehnungsurkunden. Da diese erst in der frühen Chou-Periode nachweisbar sind, liegt für sie die Folgerung nahe, daß das chinesische Lehenswesen zu Beginn der Chou-Zeit begründet wurde.¹

Die dritte Betrachtungsweise richtet den Blick auf die ökonomische Grundlage des Lehenswesens. Sie sieht im Feudalismus eine Gesellschaftsformation, der eine bestimmte Produktionsweise, d. h. ein bestimmter Entwicklungsstand der Produktivkräfte und ihnen entsprechende Produktionsverhältnisse eigen sind. Nach dieser Auffassung beruht die feudalistische Produktionsweise auf der Naturalwirtschaft selbstgenügsamer bäuerlicher Produzenten, die auf dem Boden, der ihnen vom Grundherrschaft zugewiesen worden ist, das notwendige Produkt für ihren eigenen Lebensunterhalt und das Mehrprodukt für den Eigentümer bzw. Besitzer des Landes erarbeiten.

Die feudalistischen Produktionsverhältnisse manifestieren sich in dem Gegenüber der produzierenden Bauern und der Feudalherren, die als Eigentümer bzw.

(Tübingen 1956) p. 148. Ferner: „Lehensmäßige Verwaltung ... bedeutet ... : der politische Verband ist völlig ersetzt durch ein System rein persönlicher Treuebeziehungen zwischen dem Herren und seinen Vasallen ...“ *ibid.* p. 149 August Conrady: „... die Belehnung ... ist ... nichts anderes als ein Kontrakt, ein Rechtsvertrag, der Geber und Empfänger zu Leistung und Gegenleistung verpflichtet, ...“ A. Conrady: Die chinesischen Handschriften- und sonstigen Kleinfunde von Sven Hedins in Lou-Lan. (Stockholm 1920) p. 53 *cf.* Henri Maspero: „Le régime féodal et la propriété foncière dans la Chine antique“ in *Revue de l'Institut de Sociologie. Seizième Année (1936)* p. 68. Wolfram Eberhard: *Conquerors and Rulers. Social Forces in Medieval China* (Leiden 1952) pp. 4/5. Franz Michael: *The Origin of Manchu Rule in China. Frontier and Bureaucracy as Interacting Forces in the Chinese Empire* (Baltimore 1942) p. 48. Alfred Bonnè: *State and Economy in the Middle East. A Society of Transition* (London 1948) p. 122. J. Calmette: *La société féodale. 6 e Edition* (Paris 1947) pp. 21, 31.

¹ Einige Befürworter der frühesten Datierung entziehen sich nicht dem Argument, daß die Auskünfte der Orakelschriften keine Hinweise auf einen Shang-Feudalismus geben. Sie vermuten Ansätze zum Lehenswesen in der Shang-Periode, sprechen aber vom Feudalismus als System erst im Zusammenhang mit der frühen Chou-Zeit. *vide* O. Franke: *Zur Beurteilung des chinesischen Lehenswesens* pp. 363, 367. Ch'i Szu-ho: *Feng Chien Chih Tu Yü Ju Chia Szu Hsiang* p. 180. Auch andere Gelehrte, die den Feudalismus vorwiegend als politisches System auffassen, schließen eine frühere Datierung als den Beginn der Chou-Periode völlig aus: *vide* H. G. Creel: *Studies in Early Chinese Culture* pp. 54, 56, 103/104. *The Birth of China. A Survey of the Formative Period of Chinese Civilization* (London 1936) pp. 135/136 Liang Ch'i-ch'ao: *Hsien Ch'in Cheng Chih Szu Hsiang Shih* 3. Ausg. (Shanghai 1941) pp. 15, 40.

Besitzer der wichtigsten Produktionsbedingung, des Bodens, das Mehrprodukt in Form einer Produkten- oder einer Arbeitsrente für sich beanspruchen.¹

Da die Angehörigen der feudalen Oberklasse nur in unterschiedlichen Graden diesen Anspruch gegenüber den Bauern durchsetzen können, also in ungleichem Umfang am Mehrprodukt teilhaben, entsteht ein hierarchisches System von Rangstufen, das die Beziehungen zwischen Oberlehnsherr, Lehnsherren und Vasallen bestimmt.² Das politische und das rechtliche Moment gelten bei dieser Betrachtungsweise als sekundäre Kennzeichen,³ die wohl jede Analyse der Gesellschaft berücksichtigen muß, mit denen sie sich aber nicht begnügen darf.

Wer auch immer die ökonomisch-soziale Struktur der Chou-Gesellschaft untersuchen will, begegnet einer Schwierigkeit: Für die Bodeneigentümer und -besitzer arbeiten nicht nur Bauern, sondern auch Sklaven als Diener, Viehzüchter und Handwerker.⁴

¹ cf. Karl Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie. Erstes Heft (Berlin 1947) pp. 13/14 Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Buch III: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion hrsg. von Friedrich Engels. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Berlin 1966) pp. 798–804. S. Dubrowski: „Über das Wesen des Feudalismus“ in Agrarprobleme hrsg. vom Internationalen Agrar-Institut Moskau. Zweiter Band 1. Halbbd. Heft 1 und 2 (München 1929) p. 211. Yang Hsiang-k'uei: „Bei der Entscheidung der Frage nach dem Charakter der westlichen Chou-Gesellschaft muß man damit beginnen, die bei der Fortentwicklung der Produktionsweise hervorgerufenen Veränderungen zu untersuchen, muß man davon ausgehen, die Wandlung und Entwicklung des Status der unmittelbaren Produzenten der materiellen Mittel zu erforschen, um die geschichtlichen Perioden abzugrenzen. Gleichzeitig muß man von den Klassenwidersprüchen und der Entwicklung des Klassenkampfes ausgehen, um die Äußerungen dieser Wandlung zu beobachten und dann dies zur Grundlage einer Periodisierung machen . . . Doch die Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse sowie die Wandlung ihrer Beziehung zueinander sollten auch Fragen sein, auf die wir unsere Aufmerksamkeit richten.“ Yang Hsiang-k'uei: *Chung Kuo Ku Tai She Hui Yü Ku Tai Szu Hsiang Yen Chiu* (Untersuchungen der Gesellschaft und Gedankenwelt des chinesischen Altertums) Bd. I (Shanghai 1965) p. 39 tr. auct. Diese Methode ist von der technologischen Betrachtungsweise zu unterscheiden, nach der eine gegebene Gesellschaftsformation in unmittelbare Beziehung zu einem bestimmten Stand der technischen Entwicklung gesetzt werden kann. So versucht J. Needham einen direkten Zusammenhang zwischen dem Frühfeudalismus und der beginnenden Bronzeverarbeitung in der Shang-Zeit herzustellen. vide J. Needham: *Science and Civilisation in China* vol. 2 *History of Scientific Thought* (Cambridge 1962) pp. 104, 105. cf. Marcel Granet: *Danses et Légendes de la Chine Ancienne. Annales du musée Guimet. Bibliothèque d'études T. LXIV e. Tome premier* (Paris 1959) pp. 52/53.

² cf. Dubrowski: *Über das Wesen des Feudalismus* pp. 215, 229.

³ cf. Marx: *Zur Kritik der politischen Ökonomie* p. 13. Dubrowski: *Über das Wesen des Feudalismus* pp. 215, 216, 217.

⁴ vide Henri Maspero: *Le régime féodal et la propriété foncière dans la Chine ancienne* p. 52. Ferenc Tökei: „Die Formen der chinesischen patriarchalischen

Während der Grundherr über die Arbeitskraft der Bauern nur immer begrenzt verfügt, kann er die Arbeitskraft der Sklaven unbeschränkt beanspruchen.

In der Chou-Periode sind nun der Ausbeutung der bäuerlichen Arbeitskraft oft so wenig Grenzen gesetzt, daß die Mehrarbeit bzw. Pflichtarbeit der Bauern kaum noch von der Zwangsarbeit der Sklaven unterschieden werden kann und der soziale Status der Bauern sich bedenklich dem der Sklaven nähert.¹ Wer den sozialen Status dieser landwirtschaftlichen Produzenten als den Status landwirtschaftlicher Sklaven ansieht, oder wer in der Ausbeutung der Sklavenarbeit die grundlegende Ausbeutungsform der Chou-Gesellschaft erblickt, muß natürlich zu der Annahme gelangen, daß in dieser Gesellschaft eine Sklavenhalterordnung herrschte².

Sklaverei in der Chou-Zeit“ in *Opuscula Ethnologica Memoriae Ludovici Biró Sacra* (Budapest 1959) pp. 303, 312. Wolfgang Bauer: „Die Frühgeschichte des Eigentums in China“ in *'Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft'* einschließlich der ethnologischen Rechtsforschung. 63. Bd. (Stuttgart 1961) p. 152. Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* p. 218. Ch'i Szu-ho: *Feng Chien Chih Tu Yü Ju Chia Szu Hsiang* p. 201. Yang Hsiang-k'uei: *Chung Kuo Ku Tai She Hui Yü Ku Tai Szu Hsiang Yen Chiu* Bd. I p. 42. Chang Yin-Lin: „Feudal Society of the Chou Dynasty“ in E-Tu Zen and John De Francis: *Chinese Social History* pp. 22/23. Fan Wen-lan: *Drevnjaja istorija Kitaja. Ot pervobytno — obščinnogo stroja do obrazovanija centralizovannogo feodal'nogo gosudarstva*. Izd-vo Akademii Nauk SSSR (Moskau 1958) p. 85.

¹ cf. Ferenc Tökei: *Die Formen der chinesischen patriarchalischen Sklaverei in der Chou-Zeit* p. 299. Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* p. 186.

² Der prominenteste Vertreter dieser Gruppe ist Kuo Mo-jo, welcher eine Fülle von Materialien analysiert und in origineller Weise gedeutet hat. Kuo Mo-jo versucht u. a. nachzuweisen, daß die im Shih Ching vorgestellten landwirtschaftlichen Produzenten 'nung fu' (農夫) oder 'nung jen' (農人) Sklaven 'nu li' (奴隸) gewesen seien. vide Kuo Mo-jo: *Chung Kuo Ku Tai She Hui Yen Chiu* (Studien zur chinesischen Gesellschaft des Altertums) 2. Ausg. (Peking 1964) pp. 97, 98, 100, 101, 102. Auch Wu Ch'i-ch'ang hält die 'nung fu' für Ackerbauklaven bzw. Leibeigene (nung nu 農奴) vide Wu Ch'i-ch'ang: „The Chinese Land System before the Ch'in Dynasty“ in E-Tu Zen and John De Francis: *Chinese Social History* pp. 60/61. Kuo Mo-jos Ansichten nahe steht Li Ya-nung. vide Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* p. 22. Ferenc Tökei ist im Unterschied zu Kuo Mo-jo zwar der Meinung, daß der Ackerbau während der Chou-Periode in den Händen von mehr oder weniger freien Bauern lag. Dennoch sieht er in der Sklavenausbeutung die grundlegende Ausbeutung und bezeichnet die Gesellschaft der Chou-Zeit als 'patriarchalische Sklavenhaltergesellschaft'. Tökei: *Die Formen der chinesischen patriarchalischen Sklaverei in der Chou-Zeit* pp. 307/308, 316, 318. So auch Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* pp. 186, 187, 188, 219. Die in einer Agrargesellschaft praktizierte Ausbeutung von Haus-Stall- und Handwerkssklaven als grundlegende Ausbeutung anzusehen, ist m. E. nicht gerechtfertigt. Tökei revidiert seinen Standpunkt in einem späteren Werk. vide F. Tökei: „Les Conditions de la Propriété Foncière dans la Chine de l'Epoque Tchou“ in *Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae Tomus VI* (Budapest 1958) p. 279.

Wer dagegen diese landwirtschaftlichen Produzenten als mehr oder weniger abhängige Bauern ansieht und in der Ausbeutung der bäuerlichen Arbeitskraft die grundlegende Ausbeutungsform der Chou-Gesellschaft erblickt, der muß zu der Auffassung gelangen, daß in dieser Gesellschaft eine Feudalordnung herrschte, ungeachtet des Umstandes, daß daneben noch einige Formen der Ausbeutung von Sklavenarbeit existierten.¹

Jene Befürworter der dritten Betrachtungsweise, die im China der Chou-Periode eine Sklavenhaltergesellschaft zu erkennen glauben, setzen den Beginn des Feudalismus entsprechend spät an.²

Diejenigen, welche die Chou-Gesellschaft von einer feudalen Ordnung bestimmt sehen, vermuten, daß die Grundlagen zu dieser Ordnung unmittelbar nach der Eroberung des Shang-Territoriums gelegt worden sind.³

¹ Yang Hsiang-k'uei, der sich mit Kuo Mo-jo's Standpunkt auseinandersetzt, sagt u. a.: „Ich persönlich bin der Meinung, daß man, obwohl das 'Chou Li' über Menschen berichtet, die als Sklaven gehandelt werden, nicht beweisen kann, daß die im 'Chou Li' dargestellte Gesellschaft eine Sklavenhaltergesellschaft war. In der Klassengesellschaft existieren zwei antagonistische Klassen. Es brauchen jedoch nur Überreste der früheren Produktionsweise neben den Faktoren erhalten bleiben, die die neue Produktionsweise hervorbringen, dann mag es sehr wohl Klassen geben, die nicht der Grundstruktur der Gesellschaft entsprechen . . . Ich meine, die im 'Chou Li' erwähnten Sklaven haben sich nicht mit landwirtschaftlicher Produktion beschäftigt . . . Zu gleicher Zeit aber gab es Bauern, die in der landwirtschaftlichen Produktion tätig waren. Diese sehr zahlreichen Bauern werden im 'Chou Li' 'meng' bzw. 'mang' (甿) genannt. 'Meng' (甿) und 'meng' (氓) sind im Gebrauch auswechselbar. Das Shuo Wen (Abteilung 田) gibt mit 甿田民也 gerade die dem Begriff des Bauern entsprechende Erklärung.“ Yang Hsiang-k'uei: Chung Kuo Ku Tai She Hui Yü Ku Tai Szu Hsiang Yen Chiu pp. 41, 42 tr. auct. cf. Shuo Wen Chieh Tzu 2. Ausg. (Peking 1965) p. 291.

² Kuo Mo-jo vertritt zunächst die Auffassung, daß nach der Verlegung des Chou-Herrscherhauses in den Osten (770 v. Chr.) die chinesische Gesellschaft sich vom Sklavenhaltersystem zum Feudalismus wandelte. vide Kuo Mo-jo: Chung Kuo Ku Tai She Hui Yen Chiu pp. 15/134. Diese Entwicklung wäre erst in der frühen Han-Zeit abgeschlossen gewesen, denn „die Wirtschaftsorganisation nach der Ch'in-Periode (nach 206 v. Chr.) führte im Bereich der Landwirtschaft zum Antagonismus von Gutsbesitzer und Bauer, das von Handwerk und Handel übernommene Zunftwesen führte zum Gegensatz von Meister und Gesell.“ ibid. p. 133 tr. auct. Wirkliche Feudalfürsten hätte es erst in der Ch'un Ch'iu- und in der Chan Kuo-Periode gegeben. vide ibid. pp. 15, 132. Später nimmt Kuo Mo-jo an, daß die Wandlung von der Sklavenhaltergesellschaft zum Feudalismus mit dem Übergang von der Ch'un Ch'iu- zur Chan Kuo-Periode zusammenfällt. vide Kuo Mo-jo: *Epocha rabovladel' českogo stroja* (Moskau 1956) pp. 5, 46/47.

³ Unter Berufung auf den Tso Chuan 4. Jahr des Ting Kung sagt Yang Hsiang-k'uei: „In den Berichten über Belehnungen zu Beginn der Chou-Periode werden immer Boden und Bevölkerung miteinander verbunden. Damit ist ein feudales Produktionsverhältnis gegeben. Denn, wenn man in der Sklavenhaltergesellschaft jemandem Sklaven überreicht, so ist mit ihnen nicht notwendigerweise Land verbunden,

Da der Ackerbau der wichtigste Wirtschaftszweig der Chou-Periode ist, es gleichzeitig aber als ziemlich sicher gilt, daß Sklaven in großem Umfang in der Landwirtschaft der Chou nicht eingesetzt wurden¹, vermögen wir die Ansicht, daß in der Chou-Zeit eine Sklavenhalterordnung herrschte, nicht zu teilen. Die Untersuchungen, auf denen die folgenden Darlegungen basieren, haben uns vielmehr in der Meinung bestärkt, daß das chinesische Lehwesen unmittelbar nach dem Sieg der Chou über die Shang entsteht.

1. Der patriarchalische Feudalismus
im 11. und 10. Jahrhundert v. Chr.

*a) Die vermutete Entstehung des Lehwesens auf
chinesischem Boden*

Die militärisch-kolonisatorische Anfangsphase des chinesischen Feudalismus wurde damit eingeleitet, daß der aus dem Tal des Flusses Wei – heutige Provinz Shensi – kommende Stamm der Chou (周) gemeinsam mit anderen ihm verbündeten Stämmen die kulturell höher stehenden Shang-Yin (商殷)² in mehreren Kriegszügen unterwarf und ihr Territorium eroberte.

die Bauern der Feudalgemeinschaft sind dagegen nicht vom Boden zu trennen.“ Yang Hsiang-k'uei: *Chung Kuo Ku Tai She Hui Yü Ku Tai Szu Hsiang Yen Chiu* Bd. I p. 44 tr. auct. Neben Yang Hsiang-k'uei vermuten auch Fan Wen-lan und Chien Po-tsan, daß am Anfang der Chou-Periode feudale Produktionsverhältnisse entweder schon im Keim vorhanden waren oder sich zu entwickeln begannen. vide Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* p. 22 Fan Wen-lan: *Drevnjaja istorija Kitaja* pp. 68–70. Eine Übersicht über die Periodisierungsversuche der chinesischen Gelehrten Kuo Mo-jo, T'ao Hsi-sheng, Ma Ch'eng-feng, Lü Chen-yü. Teng Ch'u-min und Fan Wen-lan finden wir bei Wolfram Eberhard: *Conquerors and Rulers* p. 50. Eine zusammenfassende Darstellung von Periodisierungsversuchen chinesischer, russischer und polnischer Gelehrter bietet Aleksy Dębnicki in „The 'Chu-Shu-Chi-Nien' as a source to the social history of ancient China“ in *Polska Akademia Nauk. Komitet orientalistyczny. Prace Orientalistyczne tom III* (Warschau 1956) pp. 10–27.

¹ cf. Tōkei: Die Formen der chinesischen patriarchalischen Sklaverei in der Chou-Zeit pp. 307, 308. Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* pp. 186, 187, 188. Eberhard: *Conquerors and Rulers* p. 5. Bauer: *Die Frühgeschichte des Eigentums in China* p. 512. Yang Hsiang-k'uei: *Chung Kuo Ku Tai She Hui Yü Ku Tai Szu Hsiang Yen Chiu* p. 42. Maspero stellt die Hypothese auf, daß Sklaven möglicherweise auf den Feldern tätig waren, deren Produkte dem persönlichen Bedarf des Herren dienten. Maspero: *Le régime féodal et la propriété foncière dans la Chine antique* p. 55 cf. Chang Yin-Lin: *Feudal Society of the Chou Dynasty* p. 23.

² Die kulturelle Überlegenheit der Shang wird oft hervorgehoben. vide Chêng Tê-K'un: *Archaeology in China Vol. III Chou China* (Cambridge 1963) p. XXIII

Die Chou waren nach ihren militärischen Siegen über die Shang und viele andere kleinere Stämme die Herren des gesamten Stromgebietes des Huang Ho geworden. Der überwiegende Teil der unterworfenen Shang-Bevölkerung wurde zwangsweise vom Westen in die östlichen Regionen umgesiedelt.¹ Den Boden im westlichen Stromgebiet nahmen die Sippongemeinschaften der Chou-Bauern zur gemeinsamen Bewirtschaftung in Besitz.

Während die Kontrolle der Eroberer über das Westgebiet durch die Ansiedlung der Chou-Bauern in jeder Hinsicht gewährleistet war, blieben die Mittel- und Ostregionen durch Aufstände der unterjochten Stämme im Inneren und feindliche Einfälle von außen bedroht.

Eine ökonomische Nutzung des Bodens in jenen Gebieten war nur dann möglich, wenn es den Chou gelingen würde, jene Landstriche militärisch zu sichern und die dort siedelnden fremdstämmigen Ackerbauern zu zwingen, ein Mehrprodukt für die Eroberer zu erarbeiten und abzuliefern.

Eine zentral gelenkte Verwaltung, die diese Aufgaben hätte übernehmen können, gab es nicht und wäre auch angesichts der bestehenden Naturalwirtschaft und des fehlenden Verkehrsnetzes nicht aufzubauen gewesen. Da institutionelle Mittel der Gewaltausübung nicht zur Verfügung standen, mußten

p. 293 Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* p. 86. Die Shang haben mit ihrer Schreibkunst die Grundlage für die Entwicklung der chinesischen Schriftsprache gelegt. vide Chêng Tê-K'un: *Archaeology II* pp. 180–192. H. G. Creel: *The Birth of China* pp. 159, 160, 170–173. Krjukov weist neben anderen auf den hohen Stand der Shang-Metallurgie hin. M. V. Krjukov „O razvitii proizvoditel'nych sil v Kitaje v XV–XI v v. do n. e. (na primere jin'skoi metallurgije)“ in *Narody Azii i Afriki* 3 (1964) p. 75. Zahlreich sind die Äußerungen zum Niveau der Agrarwirtschaft in der Shang-Zeit. Aus Eberhards Feststellungen entnehmen wir, daß die Shang in ihren Anbaugebieten einen Überschuß erzielten, der aus reichte, um die Chou-Aristokratie zu unterhalten. vide Eberhard: *Conquerors and Rulers* p. 7. Nach Vasil'ev haben die Chou von den Shang neben anderen kulturellen Errungenschaften auch gewisse Fertigkeiten auf dem Gebiet des Ackerbaues übernommen. vide Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* pp. 30, 73. Chêng Tê-K'un sagt, daß die Produktivität des Ackerbaues der Shang durch organisierten Einsatz der Arbeitskräfte (und nicht etwa durch Verbesserung des steinzeitlichen Geräts) erreicht wurde. vide Chêng Tê-K'un: *Archaeology II* p. 197. Der Ackerbau war in der Shang-Periode schon Hauptzweig der Wirtschaft. cf. Kuo Mo-jo: *Epocha, rabovladel'českogo stroja* pp. 15/16. H. G. Creel: *The Birth of China* pp. 81–84. Werner Eichhorn: *Kulturgeschichte Chinas* (Stuttgart 1964) pp. 20, 21. Fan Wen-lan behauptet hingegen, die Chou seien den Shang im Handwerk zwar unterlegen, im Ackerbau jedoch überlegen gewesen. vide Fan Wen-lan: *Drevnjaja istorija Kitaja* p. 53. Die Chou sollen statt des 'lei' (耒)-Hakenpfluges der Shang den 'ssu' (耜)-Hakenpflug zur Auflockerung des Neulandes eingeführt haben. vide Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija obščina v drevnem Kitaje* pp. 38, 39. cf. Hsü Chung-Shu: „Some Agricultural Implements of the Early Chinese“ in E-Tu Zen Sun and John De Francis (transl.): *Chinese Social History* pp. 18, 19.

¹ cf. Vasil'ev: *Agrarnye otnošenija i obščina v drevnem Kitaje* pp. 72, 189

zunächst die Mittel persönlicher Herrschaft angewandt werden¹, die sich im Schoß der Stammesgemeinschaft, als welche die Chou und ihre Verbündeten auch noch nach der Eroberung auftraten, entwickelt hatten. Die Träger dieser persönlichen Herrschaft waren die Sippenältesten (po 伯)² und die Stammeshäupter (hou 后)³.

Der Älteste der Sippe Chi (姬) war gleichzeitig Stammeshaupt der Chou und da die Chou unter den verbündeten Stämmen die stärkste Kraft darstellten, hatte er auch die Funktion des Oberhauptes des Bundes der Stämme (yüan hou 元后)⁴ inne. Als Oberhaupt des Bundes führte er den Titel 'Wang' (王)⁵.

¹ O. Hintze sieht im Feudalismus „ein System persönlicher Herrschaftsmittel . . . , das zur Regierung eines großen Reiches sich darbietet, in einer Zeit vorherrschender Naturalwirtschaft und wenig entwickelten Verkehrs, beim Mangel rationaler anstaltlicher Einrichtungen.“ Hintze: Wesen und Verbreitung des Feudalismus p. 323. cf. Eberhard: Conquerors and Rulers pp. 32/33. Creel: Studies in Early Chinese Culture p. 102. Ch'i Szu-ho: Feng Chien Chih Tu Yü Ju Chia Ssu Hsiang p. 180.

² Das Shuo Wen erklärt: „Po ist der Älteste“ Shuo Wen p. 162. Fu Ssu-nien definiert: „Po ist der älteste unter den Nachkommen eines gemeinsamen Vorfahren“. Fu Ssu-nien: „Lun Suo Wei Wu Teng Chüeh (Über die sogenannten fünf Adelsränge)“ in Kuo Li Chung Yang Yen Chiu Yüan Li Shih Yü Yen Yen Chiu Suo Chi K'an. Academia Sinica, Bulletin of the National Research Institute of History and Philology Vol. II Part I (Peiping 1930) p. 125 tr. auct. cf. A. Conrady: „China“ in Weltgeschichte. Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur- und Geistesleben. hrsg. von Dr. J. von Pflugk-Harttung (Berlin 1910) p. 490. In den Chou-Belehrungen des Kuo Yü heißt es: „Der Sippenälteste Yü (伯禹) . . . vermochte den Herren (des Himmels) zufriedenzustellen, der erhabene Himmel belohnte ihn, verlieh ihm das Land unter dem Himmel und gab ihm den Sippenamen Szu (姁)“ Zitiert nach Liang Ch'i-ch'ao: Hsien Ch'in Cheng Chih Szu Hsiang Shih p. 37 tr. auct. Ob 'po' alle Sippenältesten oder nur die Häupter von führenden Sippen bezeichnete, läßt sich nicht sagen. Angesichts der hohen Funktion des 'po' in der Shang- und der Chou-Zeit ist letzteres wahrscheinlich.

³ Im Shu Ching wird häufig die Bezeichnung 'hou' gebraucht: Shun empfängt die 'hou' des Ostens zur Audienz. vide Karlgren: The Book of Documents Reprinted from the Museum of Far Eastern Antiquities, Bulletin 22 (Stockholm 1950) pp. 2/4 (19). Die 'hou' kommen zur Audienz. vide ibid. pp. 2/5 (20). Aus den Worten, die T'ang an seine Stammesgenossen vor der Expedition gegen die Hsia richtet, geht hervor, daß diese ihn ihren 'hou' nennen oder daß das letzte Stammeshaupt der Hsia 'hou' genannt wird. vide ibid. pp. 19/20 (2) und B. Karlgren: Glosses on the Book of Documents. Reprinted from the Museum of Far Eastern Antiquities Bulletin No 20 (Stockholm 1948) pp. 171/172. Karlgren übersetzt 'hou' mit 'prince' bzw. 'ruler'. Da m. E. vor der Shang-Zeit und auch noch während des größten Teils der Shang-Periode die Verhältnisse einer Stammesgemeinschaft gegeben waren, fasse ich 'hou' als Stammeshaupt auf.

⁴ Shun trägt Yü das Amt des 'yüan hou' an. Fr. S. Couvreur: Chou King. Texte Chinois avec Traduction. (Hien Hien 1916) p. 33. Der 'yüan hou' ist Vater und Mutter des Volkes: Couvreur: Chou King p. 145. Couvreur übersetzt 'yüan hou'